

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 31

Artikel: Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde : (Fortsetzung folgt)
Autor: H.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHEBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHEBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453
ABONNEMENTS-JÄHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde — Schulverhältnisse im Kanton Solothurn — Ein gefährdeter Junge — Schulnachrichten — Mitteilungen — Himmelserscheinungen — BEILAGE: Mittelschule Nr. 6 (naturw. Ausgabe)

Nationale Erneuerung, Fronten und Bünde

H. D.

Die aktuellste, in ihren Folgen noch gar nicht berechenbare Frage der Schweiz ist die Tätigkeit der Fronten und Bünde, allgemeiner: die Bewegung zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erneuerung unseres Staates und Volkes. Weil diese Bewegung konsequenterweise und aus vitalstem Interesse auch die Jugenderziehung beeinflussen will, ist es für uns katholische Erzieher eine ernste und dringende Pflicht, die mannigfaltig auftretenden Strömungen kennen zu lernen, sie nach Möglichkeit in unserem Sinne zu beeinflussen, das Gute in ihnen auszuwerten und dem Gefährlichen rechtzeitig starke Dämme entgegenzustellen. Die folgenden Betrachtungen wollen für die gründliche Aussprache eine orientierende Grundlage geben. Sie stützen sich auf die Selbstdarstellung der Fronten und Bünde, wie sie die von Dr. Doka geleitete „Schweizerische Rundschau“ in ihrem kürzlich erschienenen gehaltvollen Sonderheft unter dem Stichwort „Die Schweiz in Gärung“ bietet*.

Ursachen, Kritik und Forderungen.

Die heutige nationale Bewegung auf Schweizerboden wächst aus *allgemeinen* und *schweizerischen* Wurzeln. Von *aussen* gaben den Anstoss die aus dem Weltkrieg geborene allgemeine Krise und die dadurch bewirkten Spannungen und Umgestaltungen in den Nachbarstaaten. Die unter der Diktatur errungenen Neuerungen und Erfolge des „totalen“ Staates haben zunächst vom fascistischen Italien her als Impuls gewirkt, vor allem auf Deutschland und nun vom nationalsozialistisch gleichgeschalteten Nachbarstaat auch auf weite schweizerische Kreise.

Den Radikalismus des neuen deutschen Nationalismus und sein Erziehungsziel kennzeichnen die folgenden, in der „Schönen Zukunft“ (Nr. 41) zusammengestellten neuesten Aussprüche führender Nationalsozialisten. Staatsrat Waldmann: „Der deutsche Mensch muss zu einem fanatischen Nationalismus erzogen werden...“ Minister Dr. Goebbels: „Der totale Staat kann in Zukunft nur eine Partei, eine Ueberzeugung, ein Volk sein. Alle andern Kräfte müssen sich diesem Staaate unterordnen oder rücksichtslos

beiseite geräumt werden...“ Reichskanzler Adolf Hitler: „Wir werden unsere Jugend zu dem erziehen, was wir später an ihr sehen wollen, und wenn zwischen unserer Generation noch veraltete Menschen leben, die da glauben, sie könnten sich nicht mehr umstellen, so werden wir ihnen die Kinder nehmen und sie zu dem erziehen, was für das deutsche Volk notwendig ist...“

Die vielen, die im Schweizerlande noch erkennen, dass die in ihrer geschichtlichen Entwicklung und völkischen Zusammensetzung verschiedenartige und eigenwertige Eidgenossenschaft sich nicht einfach durch die Nachahmung fremder Ideen und Formen umgestalten — besser: mit abstrakten Ideen gegen geschichtlich gewordene Tatsachen revolutionieren — lässt, diese vielen sind sich anderseits bewusst, dass an der allgemeinen geistigen, gesellschaftlichen und staatlichen Krise auch unser Heimatland vielfachen Anteil hat und dass in ihm vieles der Erneuerung und Verjüngung bedarf, dass auch manches an die fortschreitende Zeit angepasst werden muss, was unter andern Zeitumständen vielleicht gut und fruchtbar war. Vor allem haben die Entwicklung des 19. Jahrhunderts und die Erfahrung seit dem Weltkrieg *jenen* recht gegeben, die gewisse, für die neuere Gesellschafts- und Staatsordnung grundlegend gewordene Ideengruppen — wie den individualistischen Liberalismus und den kollektivistischen Marxismus — als Irrtum und Irrweg ablehnten. Diese innere Ursache der heutigen Erneuerungsbewegung bewirkt, dass die verschiedenen Fronten und Bünde mehr oder weniger konsequent Ideen und Forderungen katholischer Gesellschafts- und Staatsauffassung in ihr Programm aufgenommen und damit ein gutes Stück Weggemeinschaft mit uns haben. Ob dieser teilweisen Uebereinstimmung dürfen wir aber nicht kritiklos über das Fragwürdige, selbst Gefährliche hinweggehen, das in den offenen oder verdeckten Absichten der einen oder andern neuen Organisation an die letzten Fragen der Weltanschauung und damit der prinzipiellen politischen Haltung röhrt. Dass die Absichten in diesen Fragen bei den Fronten und Bünden sehr auseinandergehen, beweist schon die teilweise heftige Befehlung der einen durch die andern. Den Selbstdarstellungen in der „Schweizerischen Rundschau“ wollen wir hier zunächst einige wichtigste grundsätzliche Aeusserungen über die Stellung zum Christentum und zum Föderalismus entnehmen, um von da aus zu einer Kritik der Erziehungsauffassungen und damit zu einer klaren Stellung gegenüber den verschiedenen Trä-

* Schweizerische Rundschau. Monatsschrift für Geistesleben und Kultur. 33. Jahrg., Heft 4, 1. Juli 1933. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln.

gratia,
Benziger

Titel. Schweiz. Landesbibliothek

gern der Erneuerungsbewegung auch auf diesem uns zunächst gelegenen Gebiete zu kommen.

Wir greifen zuerst aus der *Kritik* an unserm bisherigen Zustand einige wesentliche Punkte heraus. Die geistige Auflehnung der jungen, namentlich freigeistig gebildeten Generation zeigen die folgenden Sätze Ed. Rüeggseggers (Nationale Front):

„Alle geistigen, sittlich-seelischen Werte sind — am Ende einer ‚aufklärerischen‘, vernünftlerischen Epoche — der Diskussion unterstellt, zerredet, zerschwatzt, von irgend einem Menschenhaufen ‚propagiert‘, vom andern bitter bekämpft. Unsicherheit, ‚Relativismus‘ genannt, bis zur Nichtslerei sich steigernd, hat uns ergriffen; ein Tauemel von ‚Idee‘ zu ‚Idee‘, von Theorie zu Theorie hat eingerissen; der ideale oder ideologische Schutt von Jahrhunderten wird vor uns ausgebreitet — und zuletzt bleibt irgend ein leerer Wahn in den Menschen haften. Wir haben den Boden unter den Füßen verloren, wir sind entwurzelt. Wer könnte heute noch aussagen — so, dass es auch nur für einen kleinen Kreis, geschweige denn für das Volk Verbindlichkeit hätte — was gut, was böse, was schön, was hässlich, was gross, was erbärmlich sei? . . . Die Wurzeln der ganzen Entwicklung gehen zurück auf die Ideen von 1789. Der Liberalismus mit seiner individualistischen Lehre hatte den Einzelmenschen zum Massstab aller Dinge gemacht, ihn zum Halbgott erhoben und an Stelle der Religion die ‚Vernunft‘, oder besser: ratio, treten lassen. Durch die Ichbezogenheit seines Systems lockerte und löste er schliesslich die Bande der Gemeinschaft, bis wir zuletzt statt eines Volkes ein atomistischer Haufe von Individuen geworden wären...“ Ueber diese bisher herrschende *liberale Gesellschafts- u. Staatsauffassung* schreibt J. v. Sprecher im Namen der „Eidgenössischen Front“: „Der Liberalismus hat den Sinn der echten demokratischen Freiheit, die ihre eigene klar erkannte Grenze in der Verantwortung den andern gegenüber erblickt, verfälscht, das Prinzip des dem Staate Dienens in ein Prinzip des vom Staate Forderns verwandelt. Er hat jene Ueberwucherung des Individualismus gebracht, der den Sinn der Freiheit in dem ‚sich ausleben‘ ohne Rücksicht auf den Nebenmenschen erblickte und damit jene rücksichtslose Ausnutzung der materiellen Macht ermöglichte, die im ‚Manchestertum‘ ihren sinnfälligsten Ausdruck fand. Der Liberalismus hat damit selbst die Voraussetzung des materialistischen Sozialismus geschaffen . . .“

Die Kritik der politischen Zustände setzt bei der heutigen *Form der Demokratie* an. Martin Rosenberg (Schweiz. kath. Jugendkommission) schreibt: „Der Liberalismus hat unbedenklich und ohne Rücksicht auf Tradition und Eigenart unseres Volkes ausländische Vorbilder kopiert. Es gibt eine *schweizerische Demokratie*. Diese ist aber der *liberalen Demokratie* des 19. Jahrhunderts so wenig gleichzusetzen, als sich Freiheitswillen und Freiheitsrechte der Urschweizer mit liberalem Freiheitstaumel decken.“ Es ist interessant, zu verfolgen, wie manche Gedanken, die Prof. Gonzague de Reynold in seinem von freisinniger und sozialistischer Seite heftig befeindeten Buch „*La démocratie et la Suisse*“ schon vor Jahren ausgesprochen hat, nun von der neuen Bewegung als selbstverständlich vertreten werden. Man kritisiert in mannigfachen Variationen den Abfall der eidgenössischen Politik von der geschichtlich begründeten, föderalistischen Haltung, die Zentralisierung und Bürokratisierung, die parteipolitische Zersplitterung (zu der nun noch die Zerplitterung der zahlreichen Fronten und

Bünde tritt!), die Lähmung der Staatsführung durch den Parlamentarismus, die politischen Kompromisse, die Sessel- und Günstlingspolitik, die Zurückstellung der Jungen in den Behörden, die antinationale und antimilitaristische Haltung der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei usw. Auf *sozialem* und *wirtschaftlichem* Gebiet erfahren schärfste Kritik der Zerfall der Gesellschaft in rücksichtslose Gruppen- und Einzelinteressen, das kapitalistische Wirtschaftssystem und die Entwertung der Persönlichkeit durch die Maschine, der Einfluss des internationalen Judentums, die Konkurrenz der Warenhäuser, das Tantièmenwesen, die Unterordnung der geistigen und staatlichen Interessen unter die wirtschaftlichen, der internationale Marxismus, die „Diktatur des Proletariats“, besonders das sozialistische Gewerkschaftsmonopol, die Entfremdung des Arbeiters von Heimat und Volksgemeinschaft durch den Klassenkampf, die Ueberfremdung der Schweiz und manche andern bedenklichen Erscheinungen.

Aus dieser Kritik wachsen die zahlreichen *Forderungen*. Zunächst *Verzicht auf liberalistisches und marxistisches Denken!* „Wir müssen uns wieder klar werden, dass wir Glieder sind eines höhern Ganzen, der Volksgemeinschaft, und dass wir nur als solche gedeihen können, wenn auch das Ganze gedeiht. Als Einzelmenschen wie als Volk sind wir nur Glieder in der Kette von Generationen, und unsere Aufgabe ist es, zu bewahren, was die vorhergehenden an unvergänglichem Geistesgut geschaffen, das Unsere beizutragen zum Reichtum der Gestaltung der nationalen Kultur und alle unsere Kraft einzusetzen für die Zukunft unseres Volkes. Es ist notwendig, dass über dem blossen Intellekt wieder die absoluten Werte christlicher Ethik aufgerichtet werden, dass über ihm wahrhafte Religiosität herrscht . . .“ (Ed. Rüeggsegger, Nationale Front). Man fordert *politisch* die Weckung und Stärkung des schweizerischen Nationalgefühl's, des Sinnes für Volksgemeinschaft und Verantwortung, die Beschränkung der Bundeskompetenzen, die Revision der Bundesverfassung, die Stärkung der behördlichen Autorität, die Auffrischung der Behörden durch junge Kräfte, die Säuberung des Staates und der Wirtschaft von Ausbeutern, die starke militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung, die Beseitigung der „schematischen Stimmzettel-Demokratie“, die Abschaffung des Proporz, die Ueberwindung des „Parteienstaates mit seinen Kompromissen und Kuhhändeln“ (Nationale Front), den Ausschluss der Sozialisten und Kommunisten aus den Behörden, die Einordnung der schweizerischen Arbeiterschaft in den Staat, selbst die Wiederherstellung des altschweizerischen Staatenbundes mit voller Souveränität der Kantone und Ersetzung des Nationalrates — „des Organs der Parteiherrschaft“ — durch eine Korporationenkammer mit beratendem Charakter. Zur *sozialen und wirtschaftlichen Reform* hört man etwa die folgenden Forderungen: „Die Vormachtstellung der Wirtschaft muss gebrochen werden. Die Wirtschaft soll nicht vom Staat, sondern durch die Wirtschaft selbst geregelt werden. Dazu ist ein systematischer Aufbau, die berufständische Ordnung nötig“ (Neue Schweiz). „Zwischen Individuum und Staat muss sich wieder der

Stand schieben." (Ostschweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Errichtung einer berufsständischen Ordnung.) Der Klassenkampf muss verschwinden, ebenso der jüdische und geheimbündlerische (freimaurerische) Einfluss durch den Ausgleich der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Stadt und Land. Die öffentlichen Lasten sollen gerechter verteilt, ein nationaler Wirtschaftsrat errichtet werden usw.

Zur Charakteristik der wichtigsten Fronten und Bünde.

Die älteste derartige Organisation ist *Ordre et Tradition* in der Waadt. Sie ist 1919 aus einem sozialpolitischen Studienzirkel von Lausanner Studenten erwachsen und 1926 formell gegründet worden. Nach der Selbstdarstellung kämpft sie „gegen die Revolution unter allen ihren Formen: Kommunismus, Sozialismus, politischer und religiöser Liberalismus, Laizismus, freimaurerischer Internationalismus, Antimilitarismus, Feminismus usw.“ und ist der Ansicht, „dass die Herrschaft der Parteien — künstlicher Formationen, hervorgegangen aus der liberalen Staatsauffassung — den traditionellen politischen Aufbau der Schweiz umgestürzt hat, indem sie zum Schaden der natürlichen Gruppierungen (Familie, Gemeinden, Kantone, berufliche Körperschaften) einen bürokratischen und zentralistischen Bundesstaat schufen . . .“ *Ordre et Tradition* bekennt sich zu einem integralen Föderalismus und will zur traditionellen Grundlage des Staatenbundes zurückkehren, in dem die souveränen Kantone geeint sind zur gemeinsamen Verteidigung gegen das Ausland in militärischer, diplomatischer und ökonomischer Hinsicht. Der Staat soll auf die Funktion eines Wächters über die öffentliche Ordnung und eines Schiedsrichters über lokale und berufliche Interessen beschränkt werden. In den Gemeinden ist das Familienwahlrecht, im Erwerbsleben der Familienlohn einzuführen. „Wie Verteidiger der Familie, so sind wir auch Verteidiger der Religion, und wir kämpfen für die Beseitigung der Hindernisse, welche die Bundesverfassung der Propagierung und dem Unterricht des christlichen Glaubens entgegengestellt hat. Wir sind in grosser Mehrheit Protestanten, zögern aber in diesem Punkte nicht, unsren katholischen Miteidgenossen die Hand zu reichen.“ Der Waadtländer Bund ist im Begriffe, sich mit den ähnlich gerichteten Organisationen der andern welschen Kantone zu einer gemeinsamen Aktionsfront zusammenzuschliessen.

Zu diesen gehört die *Union Nationale* in Genf. Der seit 1923 erscheinende „Pilori“ von Georges Oltramare gab den Anstoß zur Gründung der Union de Défense économique (U. D. E.) und der Res Helvetica. Zu Beginn des Jahres 1931 gründete Oltramare im Zusammenhang mit seiner Staatsratskandidatur gegen Moriaud den Ordre Politique National. Im Juni des letzten Jahres schloss sich dieser mit der U. D. E. zur Union Nationale zusammen, die ihr Organ „Action Nationale“ nennt. Das Programm dieser Union will die geistigen Werte auf der Grundlage der schweizerischen und christlichen Traditionen entwickeln und die gesunden Kräfte des Landes für die Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit, der Armee, der Familie, des Arbeitsrechtes, des Privateigentums sammeln. Zu diesem Zwecke werden auch hier die Freimaurerei und die Juden bekämpft, ebenso die aus dem Ausland stammenden liberalen Grundsätze von 1789 und 1848. Jede Zentralisation, jede neue eidgenössische Steuer soll verhindert werden. Die Union spricht sich mit Begeisterung für die korporative Ordnung aus.

Die *Neue Front* hat den Ruf nach dem Korporationsstaat und nach „klarem Nationalismus“ mit andern Fron-

ten gemein. Ihr Sprecher in der „Schweiz. Rundschau“ redet von der „weltlichen Verderbnis einer Kirche, die in Glanz und Herrlichkeit auf dem goldenen Stuhl weltlicher Macht sitzt“, und fährt dann fort: „Diese wenig einladende zwangsläufige Lage, in der sich die katholische Kirche als Institution und Geist befindet, hat die reformatorischen Bestrebungen neu belebt: einzige Autorität soll nicht die Institution, sondern das Gewissen sein.“ Anderseits kritisiert er den heutigen Protestantismus, indem er fragt: „Keine Sakramente, keine oberste geistliche Autorität — ist das die Kirche?“ Kraft seiner Struktur könnte der Katholizismus nie im gleichen Masse ausgeschaltet werden, meint der Kritiker. „Seine Hierarchie, die säkulare Politik des Heiligen Stuhles, die Bewahrung und Weihe des geistlichen Gutes können nur mit Bewunderung betrachtet werden . . .“ Schliesslich erwartet dieser Vertreter der Neuen Front „die gewaltige Universalkirche christlichen Glaubens, über die der weltliche Arm das flammende Schwert der Schirmherrschaft halten wird.“ Als ob diese Universalkirche durch die göttliche Stiftung der katholischen Kirche nicht schon bestände!

(Fortsetzung folgt.)

Schulverhältnisse im Kanton Solothurn

Bericht von Bezirkslehrer J. Fürst in Trimbach, am Schweizer kath. Schultag in Einsiedeln.

Im Kanton Solothurn herrscht die *staatliche Monopolschule* reinster Prägung. Der Staat sorgt nicht nur für den Schulzwang wie in andern Kantonen, er masst sich auch die alleinige Erziehungsberechtigung an. Das Recht auf die Privatschule existiert nicht. Nach dem Schulgesetz von 1873 ist zwar erster Lehrgegenstand die Religionslehre und nach der Vollziehungsverordnung vom Jahre 1877 sind die Stunden für den Religionsunterricht im Stunden- und Lektionsplan aufzunehmen und auf Ende eines Schulhalbtages zu verlegen, damit die Nichtkonfessionsangehörigen sich nach Hause begeben können. Durch den Lehrplan von 1885 wurde aber einfach verordnet: „Zum Zwecke der konfessionellen Religionslehre wird der Donnerstag von vormittags 11 Uhr an und während des ganzen Nachmittags für alle im 3.—8. Schuljahr stehenden Kinder schulfrei erklärt. Ausnahmen können — wenn nötig — vom Erziehungs-Departement gestattet oder auch angeordnet werden.“

Kinder, welche die Primarschule noch nicht mindestens zwei Jahre besucht haben, dürfen zu diesem konfessionellen Religionsunterricht nicht beigezogen werden.

Die Lehrmittel für den konfessionellen Religionsunterricht unterliegen der Genehmigung der zuständigen Staatsbehörde.“

Damit wurde nun die konfessionelle Religionslehre als Schulfach abgeschafft und aus dem Unterrichtsplan herausgenommen. Die Kinder konnten den Religionsunterricht versäumen, ohne dass dafür eine Absenz ins Notenbüchlein kam oder durch den Friedensrichter eine Strafe ausgesprochen werden konnte, während unbegründete Schulversäumnisse nach vorausgegangener polizeilicher Mahnung bei der dritten halbtägigen Absenz im gleichen Monat auf Anzeige des Landjägers oder Lehrers durch den Friedensrichter bestraft werden und zwar werden die Arbeits- und Primarschul-Absenzen behufs Bestrafung nach § 21 zusammengerechnet. Gleichzeitig mit der Freierklärung des Religionsunterrichtes wurde den Schülern der beiden ersten Schuljahre der konfessionelle Religionsunterricht verboten. Wie passt das zum päpstlichen Dekret über die Frühcommunion der Kinder und zur kirchlichen Praxis?